

22.10.2024

Wahlbekanntmachung für die Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

1. Am 14.01.2025 werden an der Humboldt-Universität die dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und ihre Stellvertreterinnen an folgenden Instituten gewählt:

- Geographisches Institut
- Institut für Chemie
- Institut für Informatik
- Institut für Mathematik
- Institut für Physik

Die Wahlen finden statt gemäß

- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 10.07.2024,
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021,
- Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013),
- Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

2. Die Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgt nach dem Grundsatz der Viertelparität und in einem Wahlgang. Dabei kann jede Wählerin zwei Stimmen vergeben. Stimmenhäufung ist nicht zulässig. Die weiblichen Angehörigen der o.g. Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihres Instituts und ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen

des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerlHG und HWGVO.

3. Wahlvorschläge sind bis zum 16.12.2024, 15.00 Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern mit folgenden Angaben beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen.

Für Mitarbeiterinnen:

- Vor- und Nachname
- Institution
- Geburtsdatum

Für Studierende:

- Vor- und Familienname
- Studienfach
- Matrikelnummer

Die Bewerberinnen bestätigen durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung.

Die Verwendung des der Hochschule bekannten gelebten Namens ist bei der Namensangabe auf den Wahlvorschlägen zulässig. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und bis zum 16.12.2024 im jeweiligen Institut bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 19.12.2024, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse können vom 10.12. bis zum 17.12.2024, 15.00 Uhr eingesehen werden. Eine Einsichtnahme steht jeder Person zu, um ihre eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ein Recht zur Einsicht in die Daten anderer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Personen besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Soweit bei der Hochschule ein gelebter Name registriert ist, wird im Wahlberechtigtenverzeichnis dieser anstelle des amtlichen Namens verwendet. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum 17.12.2024, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendig gewordene Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Am 07.01.2025 werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen.

5. Briefwahlunterlagen können bis zum 18.12.2024, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch an die von ihnen anzugebende Adresse zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens zum 20.12.2024. Die Versendung der Briefwahlunterlagen und die Teilnahme an der Briefwahl werden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 14.01.2025 beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse eingesehen werden können, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand bekannt gegeben.
7. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 16.01.2025 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen.
8. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt.

Elmar Große-Klönne
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands